

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD im Erfurter Stadtrat  
Herr Möller/Herr Schlösser  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – 1751/22– Tatsächlicher Aufenthalt und Finanzierung von auf der "Ukraine-Route"

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller, sehr geehrter Herr Schlösser,  
Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

- 1. Erfolgt durch die Stadt bei über die sog. „Ukraine-Route“ zugereisten „Geflüchteten“, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII empfangen, eine Überprüfung der tatsächlichen, alleinigen Wohnsitznahme im Gebiet der Stadt Erfurt als Leistungserbringer, wenn ja, wie und werden auch Bestätigungen des Vermieters nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG) auf ihre Rechtskonformität hinsichtlich des beim jeweiligen Vermieter tatsächlich vorhandenen Wohnraumes geprüft, wenn ja, wann und wie?**

Die Erstregistrierung der ukrainischen Flüchtlinge erfolgt ämterübergreifend am Tag der Ankunft in der Landeshauptstadt Erfurt in der Erfurter Willkommensagentur des Amtes für Soziales. Dabei arbeiten das Sachgebiet Migration des Amtes für Soziales sowie der Bereich Meldeangelegenheiten des Bürgeramtes zusammen. Da die Landeshauptstadt im Monat nach der Ankunft unterbringungsverpflichtet ist, ist die tatsächliche Wohnsitznahme gegeben. Diese wird durch die Sozialarbeit in den Unterkünften auch nachgehalten.

Wohnungsgeberbestätigungen nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) werden bei Anmeldungen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII, auf formelle Korrektheit geprüft. Anmeldungen werden nur an bekannte und geprüfte Wohnanschriften vorgenommen. Dies ist durch das Fachverfahren sichergestellt.

Bei Ausstellung von Wohnungsgeberbescheinigungen durch Personen, die nicht Eigentümer sind (i.d.R. Untervermietung), erfolgt zusätzlich ein händischer Abgleich auf Plausibilität der Angaben mit dem Melderegister.

Bei Verdacht auf Falschanmeldung wird ein behördliches Ermittlungsverfahren (BEV) eingeleitet, welches tiefergehende Prüfungen

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

beinhaltet (z.B. Prüfung von Eigentumsverhältnissen, örtliche Ermittlung). Verdachtsmomente können u. a. durch unplausible Angaben, Anzeigen, Postrückläufer entstehen. Sollte sich der Verdacht einer Falschanmeldung (ggf. auch in Mitwirkung eines Wohnungsgebers) bestätigen, werden Bußgeld- bzw. Strafverfahren eingeleitet.

**2. Welche Vorkehrungen hat die Stadt gegen unzulässige, strafbare Mehrvermietungen an Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII getroffen?**

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 wird zusätzlich auf das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 22.09.2009 hingewiesen (B 4 AS 8/09 R).

Demnach sind Mietzinsen als tatsächliche Aufwendungen berücksichtigungsfähig, soweit sie auf der Grundlage einer mit dem Vermieter getroffenen Vereinbarung beruhen und vom Hilfebedürftigen tatsächlich gezahlt werden. Hält der Grundsicherungsträger eine Mietzinsvereinbarung für unwirksam, kann er das Kostensenkungsverfahren betreiben. Die Kostensenkungsaufforderung muss den Hilfebedürftigen in den Fällen einer zivilrechtlich unwirksamen Mietzinsvereinbarung in die Lage versetzen, seine Rechte gegenüber dem Vermieter durchzusetzen.

Entsprechend wird bei den Trägern verfahren.

**3. Sieht der Oberbürgermeister das derzeit für Thüringen geltende System des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für sein Stadtgebiet als missbrauchsgeschützt an und wenn ja, warum?**

Die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers zur Verfolgung von Leistungsmissbrauch in den Sozialgesetzbüchern werden als ausreichend angesehen. Die dort der Verwaltung an die Hand gegebenen Instrumente sind geeignet, diesem bei begründeten Verdachtsfällen nachzugehen und aufzudecken.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein